

kirchlichen Abendmahles (13)^o. Solange Theologie Glaubenswissenschaft ist, wird dieses Problem in ihrer Methode bestehen. Umso notwendiger wird es darum im Namen der Wahrheit sein, daß der katholische Forscher die Zeugen der christlichen Wahrheit auf das „Opfer“ hin befragt, weil die Eucharistie für seinen Glauben wesentlich das ntl. Opfer ist, wie der lutherische Forscher sie hier seinem Glauben gemäß auf das Mahl hin befragt. Diese wissenschaftliche Befragung ist umso wichtiger, als es ja nicht um das „Daß“, sondern vielmehr um das „Wie“ dieses Opfers im kathol. Glauben angesichts von Hebr. 9, 26 f. geht. Die Behandlung gerade dieser Fragen hätte gezeigt, wie weit hier Real- und Aktualpräsenz wirklich zu scheiden sind und wie weit sie Komplementärbegriffe sind, und diese Erkenntnis hätte die Vorstellung von der Aktualpräsenz entscheidend klären können.

Nur am Rande seien in diesem Zusammenhang noch drei Hinweise erlaubt: Der Text Justin Dial. 70 (163 Anm. 86 ist gemäß 271 Anm. 33 zu korrigieren) wäre doch noch näher daraufhin zu untersuchen, ob diese *ἀνάμνησις τοῦ σωματοποιήσασθαι αὐτὸν* wirklich etwas mit „Menschwerdung“ zu tun hat, da Justin an der großen Stelle Apol I 66 (268—272) dafür ausdrücklich zweimal *σαρκοποιήθεις* und die anderen Väter gewöhnlich *σάρκωσις* schreiben. Weist nicht das *αὐτὸν* statt *αὐτὸν* darauf hin, daß es sich hier einfach um die eucharistische Wandlung handelt? Denselben Ausdruck gebraucht Marcion (289 Anm. 105). — Die Ansicht, die über die große mittelalterliche Sakramententheologie (199 zu Anm. 206; 243; als Werturteil bereits 318 etwas revidiert) vorgebracht wird, ist nach der neuen Untersuchung von J. Hödl, Die allgemeine Sakramentenlehre bei Herveus Natalis, München 1956, zu korrigieren. Zu dem *ἀγιάζειν* als Wandlungsterminus (302—308) wäre wohl auf Jo 17, 19 hinzuweisen, wo gerade der Opfercharakter dieses Tuns deutlich wird. Für die Geistchristologie (290) ist die erste Stelle 2 Kor 3, 17 f.

Haben die vorgebrachten kritischen Bemerkungen auch zentrale Fragen der Arbeit berühren müssen, so wollen sie doch keineswegs den Wert der Arbeit schmälern, der vor allem in den zahlreichen Einzeluntersuchungen liegt.

Bonn

J. Auer

E. Lohse: Märtyrer und Gottesknecht. Untersuchungen zur urchristlichen Verkündigung vom Sühnetod Jesu Christi (= Forschgn. z. Rel. u. Lit. d. Alten u. Neuen Testaments H. 64). Göttingen (Vandenhoeck und Ruprecht) 1955, 219 S. brosch. DM 16.50.

Die Vorstellung vom Sühnetod im Spätjudentum und im Neuen Testament ist — nicht ganz im Einklang mit dem Titel — der Gegenstand dieser straff geführten Untersuchung. Der Verfasser zeigt zunächst, welch große Bedeutung der Tod unter den Sühnmitteln hat, mit denen das nachchristliche Judentum rechnete. Mit dem Tod sühnt in erster Linie der Sterbende für seine eigenen Sünden; der Tod des Gerechten konnte jedoch auch stellvertretend für die Brüder Sühne wirken und Gericht und Strafe vom Volke abwenden. Diese Konsequenz hat das rabbinische Judentum freilich erst spät und zurückhaltend gezogen, und die Wirkung der stellvertretenden Sühne auf das Diesseits beschränkt gedacht. Die Feststellung, daß die alttestamentliche Hauptstelle für das stellvertretende Leiden, Jes. 53, von den Rabbinen bei der Erörterung dieser Fragen völlig übergangen wird, ist eines der sehr wesentlichen Ergebnisse. Die zentrale Bedeutung dieses Kapitels für das Neue Testament veranschaulicht der zweite Teil der Arbeit. Die urchristliche Gemeinde hat in dem Tod Christi die Erfüllung der Weissagung gesehen und hat ihm seine älteste Deutung gegeben, indem sie die Gestalten des Menschensohnes und des Gottesknechts zu einer Einheit verband. Der Schriftbeweis der Urgemeinde wird vom Hebräerbrief erweitert; der Vergleich zwischen dem alttestamentlichen Opferkult und dem Tode Christi soll

dessen vollkommene Sühnkraft darlegen und alle anderen Sühnmöglichkeiten ausschließen. Auch der 1. Petrusbrief greift auf Jes. 53 zurück und liefert ein Beispiel für die paränetische Aktualisierung des Gedankens. Am wichtigsten ist die Aufnahme des urgemeindlichen Kerygmas vom Sühnetod Christi durch Paulus, der den Schriftbeweis nicht weitergeführt, sondern den Sühnegedanken theologisch entfaltet und vertieft hat. Der Verfasser schließt mit einem Ausblick auf den Übergang von der urchristlichen, eschatologisch bestimmten Leidens- zur altkirchlichen Märtyrertheologie.

Die Hauptbedeutung der Arbeit liegt in der klaren und systematischen Darlegung der rabbinischen Sühnevorstellungen. Im neutestamentlichen Teil ist die Herausarbeitung der urgemeindlichen Verkündigung vom Sühnetod Christi besonders wichtig. Hinsichtlich der Methode bleiben jedoch Bedenken zurück. Die herangezogenen rabbinischen Texte sind beträchtlich jünger als das Neue Testament. Wie weit dort gewonnene Ergebnisse und Fragestellungen hier von Belang sind, bedürfte jedesmal eigener Erörterung und Begründung. Ob z. B. das Fehlen von Jes 53 bei den Rabbinen nicht auch Gründe haben kann, die weiter zurückreichen als der Gegensatz gegen die Christen — diesen Grund nimmt der Verfasser an —, ist eine Frage, die mindestens gestellt werden müßte. Es gibt ja auch andere Schriftstellen, die von nicht minderer Bedeutung für die Christen waren, ohne daß die Rabbinen dadurch von ihrer Benutzung abgehalten worden wären. — Damit soll gesagt sein, daß die Arbeit uns lehrt, ein Problem schärfer zu sehen, dessen Lösung und überliefert worden sein, bevor die Urgemeinde in der Lage war, in Jes. 53 eine Weissagung auf Jesus Christus zu erkennen und zu verstehen. Eine Durchsicht der apokryphen Literatur lieferte uns wohl das Material, mit dem sich die Lücke besser schließen ließe, als uns vorläufig möglich ist, und vermutlich würde von daher auch Licht auf das Thema Märtyrer und Prophet (Gottesknecht) fallen.

Heidelberg

H. Kraft

Karl Heussi: Die römische Petrustradition in kritischer Sicht. Tübingen (Mohr) 1955. VIII, 78 S. brosch. DM 6.80.—

Überarbeitet, ergänzt und mit verbesserten Argumenten versehen legt H. seine früheren Veröffentlichungen zum Petrusthema in einer knappen Zusammenfassung vor. Die Auseinandersetzung mit abweichenden Ansichten, soweit sie seit 1936 laut geworden sind, wurde aus das notwendigste beschränkt. H. bezeichnet als römische Petrustradition die Behauptung, daß der Apostel Petrus in Rom gewirkt und ebenda den Märtyrertod erlitten habe. Im stärksten Gegensatz zu dieser römischen Petrustradition verfährt H. als seine eigentliche These, daß die ältesten Quellen das römische Wirken des Petrus nicht nur nicht klar genug erkennen lassen, sondern geradezu ausschließen (59). Den Hauptbeweis dafür findet H. in der Stelle Gal. 2, 6 ($\eta\sigma\omega\nu$), die man nur so deuten könne, daß Petrus und die anderen ‚Säulen‘ bereits gestorben waren, als der Galaterbrief geschrieben wurde (4). Damit kann H. seine Aufgabe eigentlich als erledigt betrachten; die anschließende Kritik der herkömmlichen Beweise für die römische Petrustradition soll nur die Haltlosigkeit dieser Argumente zeigen. Ohne Rücksicht auf Gal. 2, 6 werden die klassischen Beweisstellen jeweils für sich betrachtet: 1 Clem. 5 f.; Ign. Rom. 4, 3; 1 Petr. 5, 13; Joh. 21, 18 f. H. spricht allen diesen Stellen ihre Beweiskraft ab; auch das bei den jüngsten vatikanischen Ausgrabungen zutage geförderte archäologische Material könne nichts zur Beantwortung der Frage beitragen, ob Petrus je in Rom gewesen sei (54). Nach der Zusammenfassung seiner Ergebnisse versucht